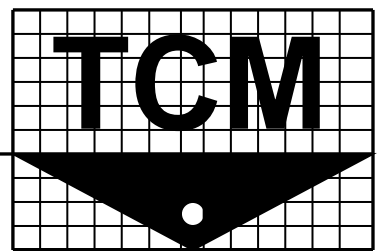


TENNISCLUB MUCKENSTURM e.V.

Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V. und im Württembergischen Tennisbund e.V.



1. Vorstand Steffen Assenheimer, Im Geiger 72, 70374 Stuttgart, Telefon 0711/524693

An alle aktiven und passiven Mitglieder
des TC Muckensturm e.V.

Tennisanlage Muckensturm
Ferdinand – Hanauer Str. 7
70374 Stuttgart
Telefon 0711 – 5360843
www.tennisclub-muckensturm.de
info@tennisclub-muckensturm.de

Stuttgarter Volksbank eG
BIC: VOBAD3333
IBAN: DE06600901000509440002

13.01.2019

Liebe Mitglieder,

aufgrund aktueller Ereignisse erhalten Sie anbei eine neue Einladung.

Die 46. ordentliche Hauptversammlung des TC Muckensturm e.V. findet am

Freitag, dem 15. Februar 2019

im Clubhaus statt. Beginn ist wieder um 20 Uhr.

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder ein, an der Versammlung teilzunehmen.

Die aktualisierte Tagesordnung (TOP 5: Entlastung Kassier, TOP 6: Neuwahl des Kassiers)
erhalten Sie anbei.

Mit sportlichen Grüßen,

TC Muckensturm e.V.
1. Vorstand

Gez. Steffen Assenheimer

Tagesordnung

46. ordentliche Hauptversammlung des TC Muckensturm e.V.

- TOP 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden (oder dessen Stellvertreter)
- TOP 2 Kassenbericht
- TOP 3 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 4 Bericht des 1. Vorsitzenden
(oder dessen Stellvertreter)
- TOP 5 Entlastung Kassier
- TOP 6 Neuwahl Kassier
- TOP 7 Berichte aus den Ressorts
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung Mitgliedsbeiträge **2020**.
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung **Arbeitsdienste 2019**.
Hierzu stellt der Vorstand folgenden Antrag:
„Der Arbeitsdienst der Mitglieder auf der Anlage soll wie folgt gehandhabt werden. Jedes **aktive** Mitglied hat bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem es das **65.** Lebensjahr vollendet, in den dafür vorgesehenen Arbeits- und Thekendienste **10** Arbeitsstunden abzuleisten. Thekendienst kann ausschließlich nur von weiblichen Mitgliedern geleistet werden. Arbeitsstunden, die außerhalb der angesetzten Arbeitsdienste auf der Anlage erbracht werden, müssen zuvor mit dem Technischen Leiter abgestimmt sein. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 15,00 € zu entrichten. Die Verrechnung der geleisteten Arbeitsdienste bleibt wie bisher bei 10,00 Euro je Stunde.“
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über Anträge gem. § 8, Abs. 3 der Satzung des TC Muckensturm e.V.
Nach § 8, Abs. 3 der Satzung des TC Muckensturm e.V. müssen Anträge, die in der Hauptversammlung beraten werden sollen, spätestens 2 Wochen vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- TOP 11 Verschiedenes